

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Marliese Dobberthien, Anni Brandt-  
Elsweier, Petra Ernstberger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD  
– Drucksache 13/10678 –**

**Förderung des Freiwilligen Sozialen und des Freiwilligen Ökologischen Jahres**

Das Freiwillige Soziale und das Freiwillige Ökologische Jahr erfreuen sich außerordentlicher Beliebtheit. Immer mehr junge Menschen streben die Teilnahme an einem der freiwilligen Dienste an. Junge Menschen suchen nach Herausforderung und dem Gefühl, für die Gesellschaft nützlich zu sein. Die freiwilligen Dienste kommen diesem Wunsch entgegen. Die Teilnahme an diesen Diensten wird in der Regel als große persönliche Bereicherung empfunden. Darüber hinaus bieten die freiwilligen Dienste die Möglichkeit, sich beruflich zu orientieren. Allerdings steht der Nachfrage nach Stellen kein adäquates Angebot gegenüber.

**Vorbemerkung**

Das Freiwillige Soziale und Ökologische Jahr sind bei Jugendlichen beliebt wie nie zuvor. Am 1. September 1997 haben erstmals über 10 000 junge Leute ihr Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) oder ihr Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) begonnen. Das sind im FSJ fast 9 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer und im FÖJ über 1 200. Seit 1993 konnte somit die Zahl der angebotenen und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Plätze von 7 100 um fast die Hälfte auf 10 500 gesteigert werden. Aufgrund der stetig steigenden Nachfrage hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend trotz enger Haushaltslage seine Förderung in den letzten Jahren ständig ausgeweitet, so zuletzt von 19,7 Mio. DM im letzten auf 21,5 Mio. DM in diesem Haushaltsjahr.

Diese Ausweitung der Plätze und der Bundesförderung entspricht der ständig wachsenden Nachfrage junger Menschen nach einem solchen freiwilligen Dienst. Das Bundesministerium für Familie,

Senioren, Frauen und Jugend hat beim Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik umfangreiche Gesamtuntersuchungen des FÖJ und FSJ in Auftrag gegeben und in seiner Schriftenreihe veröffentlicht (Thomas Arnold und Werner Wüstendörfer, Abschlußbericht zum Freiwilligen Ökologischen Jahr, Band 133 der Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Kohlhammer Verlag 1996 und Andrea Rahrbach, Werner Wüstendörfer und Thomas Arnold, Untersuchung zum Freiwilligen Sozialen Jahr, Band 157 der Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Kohlhammer Verlag 1998). Diese Gesamtuntersuchungen des FSJ und FÖJ haben ergeben, daß unter den Freiwilligen über die Hälfte Frauen nach dem Abitur im Alter zwischen 19 und 20 Jahren sind. FSJ und FÖJ werden von nahezu allen Freiwilligen (91 %) insgesamt sehr positiv oder positiv bewertet. Nahezu alle Teilnehmer würden ihr Freiwilliges Jahr anderen Jugendlichen empfehlen oder es wiederholen. Im FSJ oder FÖJ finden sie ein praktisches Bewährungsfeld, durch das sie eigene Lebensperspektiven aufbauen und ihr eigenes Wertesystem weiterentwickeln können.

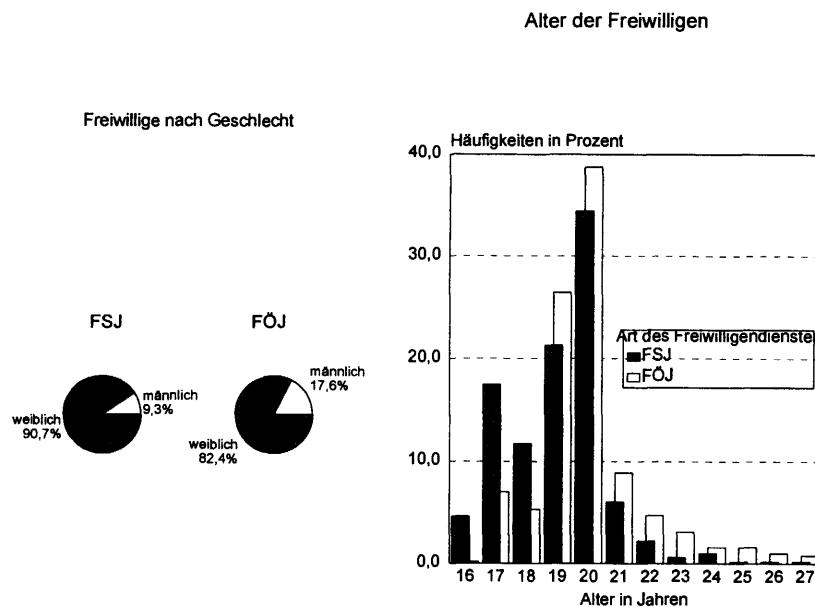
1. Welche Entwicklung hat nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) in den letzten fünf Jahren genommen, und wie war demgegenüber das Angebot an Stellen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einem solchen Freiwilligen Jahr (Aufschlüsselung nach Alter und Geschlecht)?  
Wie bewertet die Bundesregierung diese Entwicklung?
2. Welche Entwicklung hat die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber für ein Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) in den letzten fünf Jahren genommen, und wie war demgegenüber das Angebot an Stellen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einem solchen Freiwilligen Jahr (Aufschlüsselung nach Alter und Geschlecht)?  
Wie bewertet die Bundesregierung diese Entwicklung?

Die gewünschten Einzelangaben über die Zahl der Bewerbungen für ein FSJ oder FÖJ in den letzten fünf Jahren liegen dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nicht vor.

Die Gesamtbefragung aller Teilnehmer, Träger, Einsatzstellen und am FÖJ beteiligten Bundesländer bezüglich des FÖJ 1994/95 durch das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (ISS) ergab, daß im arithmetischen Mittel 4,2 Bewerbungen auf jeden Einsatzplatz entfielen. Die umfangreiche repräsentative Befragung der Teilnehmer, Träger, Einsatzstellen bezüglich des FSJ 1995/96 durch das ISS ergab, daß im arithmetischen Mittel 2,7 Bewerbungen auf jeden Einsatzplatz entfielen. Dabei haben sich die befragten Teilnehmer durchschnittlich bei 1,8 Trägern beworben. Die überwiegende Mehrheit der Teilnehmer (88,0 %) hatte keine besonderen Schwierigkeiten einen FSJ-Platz zu erhalten.

Die gewünschten Einzelangaben über die Aufschlüsselung der Teilnehmer nach Alter und Geschlecht für das FSJ oder FÖJ in den letzten fünf Jahren liegen dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nicht vor.

Die o.a. Untersuchungen haben ergeben:



Teilnehmerzahlen im FSJ und FÖJ in den letzten fünf Jahren\*):

Jahr	FSJ	FÖJ
1993/94	6 700**)	393
1994/95	7 200**)	672
1995/96	8 090	967
1996/97	8 849	1 102
1997/98	9 444	1 228

\*) Die Angaben beziehen sich auf die jeweiligen Jahrgänge (das FSJ oder FÖJ beginnt traditionell am 1. September und endet am 30. August des Folgejahres).

\*\*) Geschätzte Zahlen.

Die Bundesregierung begrüßt die große Attraktivität, die das freiwillige Engagement für andere Menschen oder die Umwelt auf junge Leute ausübt. Die meisten Freiwilligen finden im FSJ und FÖJ ein praktisches Bewährungsfeld, durch das sie eigene Lebensperspektiven aufbauen und ihr eigenes Wertesystem weiterentwickeln können.

3. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Struktur der Träger von FSJ und FÖJ?

Ist ein plurales Angebot gewährleist?

Wie viele und welche Träger des FSJ bzw. des FÖJ arbeiten bundesweit, wie viele landesweit?

Das Gesetz zur Förderung eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJG) sieht in § 2 Abs. 1 vor, daß erstens die in der Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Verbände und ihre Untergliederungen, zweitens die Kirchen, drittens die Gebietskörperschaften sowie nach näherer Bestimmung der Länder sonstige Körperschaften des öffentlichen

Rechts als Träger des FSJ zugelassen sind. Dies sind nach Kenntnis des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend der Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt (AWO), das Generalsekretariat des Deutschen Roten Kreuzes (DRK), die von der evangelischen Kirche beauftragte Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend (aej), der Internationale Bund für Sozialarbeit (IB), Zentralstelle für Freiwillige Soziale Dienste im Jugendaufbauwerk Berlin (JAW), das von der katholischen Kirche beauftragte Jugendhaus Düsseldorf e. V. (JhD) und der Paritätische Wohlfahrtsverband – Bundesverband (DPWV). Alle Träger arbeiten bundesweit, d. h. zumindest in mehreren Bundesländern.

Nach § 2 Abs. 2 können die zuständigen Landesbehörden für das jeweilige Bundesland weitere Träger für das FSJ zulassen. Eine Übersicht über so zugelassene Träger liegt dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nicht vor.

Nach § 1 Nr. 6 des Gesetzes zur Förderung eines Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJG) lassen die zuständigen Landesbehörden für das jeweilige Bundesland Träger für das FÖJ zu.

Dies sind im einzelnen:

Baden-Württemberg: Landeszentrale für Politische Bildung;

Bayern: Evangelische Jugend, Bund Deutscher Kath. Jugend, Bund Naturschutz;

Berlin: Förderverein HEUREKA, Jugendwerk-Aufbau Ost, Vereinigung junger Freiwilliger, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie, Stiftung Naturschutz Berlin, Zentralstelle für Freiwillige Soziale Dienste im Jugendaufbauwerk Berlin;

Brandenburg: Förderverein HEUREKA, Jugendwerk Aufbau Ost, Vereinigung Junger Freiwilliger, Förderverein der Naturschutzstation „Märkischer Wald“, Landesjugendring Brandenburg, Internationale Jugendgemeinschaftsdienste Landesverein Brandenburg, Zentralstelle für Freiwillige Soziale Dienste im Jugendaufbauwerk Berlin;

Bremen: Senator für Frauen, Gesundheit, Jugend, Soziales und Umweltschutz der Freien und Hansestadt Bremen;

Hamburg: Hamburger Umweltzentrum Karlshöhe;

Hessen: Naturschutz-Zentrum Hessen, Evangelische Landeskirche von Kurhessen-Waldeck;

Mecklenburg-Vorpommern: Jugendwerk Aufbau Ost, Internationaler Bund für Sozialarbeit;

Niedersachsen: Niedersächsisches Landesamt für Ökologie;

Nordrhein-Westfalen: Landschaftsverband Rheinland, Landschaftsverband Westfalen-Lippe;

Rheinland-Pfalz: FÖJ-Ring Rheinland-Pfalz (Forstliches Bildungszentrum Rheinland-Pfalz, Die Naturfreunde – Verband für Umweltschutz, Touristik und Kultur, enerGeo – Gemeinnützige

Stiftung für Umweltbildung, Trägerverein der Evangelischen Landjugendakademie), FÖJ-Konsortium der Umweltverbände Rheinland-Pfalz (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie, Naturschutzbund Deutschland);

Saarland: Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr;

Sachsen: Internationaler Bund für Sozialarbeit, Grüne Liga Sachsen – Regionalbüro Chemnitz, Der Paritätische Wohlfahrtsverband Landesverband Sachsen, Sächsische Interessengemeinschaft ökologischer Landbau, Stadtverwaltung Dresden Jugendamt, Umweltzentrum Ökohof Auerwitz, Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands, Institut für Ausbildung Jugendlicher, Sächsische Interessengemeinschaft der URANIA, Zentralstelle für Freiwillige Soziale Dienste im Jugendaufbauwerk Berlin;

Sachsen-Anhalt: Stiftung für Umwelt und Naturschutz des Landes Sachsen-Anhalt, Internationale Jugendgemeinschaftsdienste Landesverein Sachsen-Anhalt;

Schleswig-Holstein: Jugendpfarramt der Nordelbischen Kirche;

Thüringen: Internationaler Bund für Sozialarbeit, VHS Bildungswerk, Landschaftspflegerverband Thüringer Wald, Landjugendakademie, Landeskirche der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen, Zentralstelle für Freiwillige Soziale Dienste im Jugendaufbauwerk Berlin.

Soweit der Bundesgesetzgeber ein plurales Angebot vorsieht – § 2 Abs. 1 FSJG –, ist dies gewährleistet. Im FÖJ liegt dies ausschließlich – § 1 Nr. 6 FÖJG – in der Verantwortung der Bundesländer.

4. In welcher Höhe hat die Bundesregierung Träger finanziell unterstützt, die Stellen für ein Freiwilliges Soziales Jahr anbieten (Entwicklung der letzten fünf Jahre, aufgeschlüsselt nach Trägern)?

Zur Förderung der pädagogischen Begleitung des FSJ aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes jeweils den Trägern für ein Haushaltsjahr zur Verfügung gestellte Mittel:

Träger	1993	1994	1995	1996	1997
AWO	973 750	880 000	1 049 360	1 085 240	1 162 720
aej	3 826 750	3 608 000	4 186 200	4 155 320	4 181 840
DPWV	5 005 000	5 535 263 <sup>1)</sup>	1 980 000	1 711 490	1 662 980
IB	5 005 000 <sup>1)</sup>	5 535 263 <sup>1)</sup>	1 703 000	1 755 000	1 950 000
DRK	5 005 000 <sup>1)</sup>	5 535 263 <sup>1)</sup>	1 327 760	1 314 560	1 521 520
JhD	2 344 860	1 650 000	1 968 720	1 887 080	1 705 600
JAW	2 086 234 <sup>2)</sup>	2 114 129 <sup>2)</sup>	1 334 132 <sup>2)</sup>	1 497 490 <sup>2)</sup>	1 493 063 <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Die Bewilligung für DPWV, IB und DRK erfolgte in den Haushaltsjahren 1993 und 1994 gemeinsam über die Freie Trägergruppe.

<sup>2)</sup> Die angegebenen Bewilligungssummen für das JAW der Haushaltsjahre 1993 und 1994 beinhalten Einzelbewilligungen an mehrere kleinere eigenständig geförderte regionale Träger, deren Förderung ab dem Haushaltsjahr 1995 über das JAW als Zentralstelle erfolgte.

5. In welcher Höhe hat die Bundesregierung Träger finanziell unterstützt, die Stellen für ein Freiwilliges Ökologisches Jahr anbieten (Entwicklung der letzten fünf Jahre, aufgeschlüsselt nach Trägern)?

Die Förderung der pädagogischen Begleitung im FÖJ erfolgt länderebezogen.

Zur Förderung der pädagogischen Begleitung des FÖJ aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes sind in den letzten fünf Jahren zur Verfügung gestellt worden:

Bundesländer	1993	1994	1995	1996	1997
Baden-Württemberg	363 032 <sup>‘)</sup>	235 358	280 452	267 083	262 233
Bayern	–	–	200 485	282 395	282 240
Berlin	190 555 <sup>‘)</sup>	336 463	383 087	436 443	443 094
Brandenburg	545 850 <sup>‘)</sup>	250 270	424 857	478 180	445 044
Bremen	–	–	18 148	55 400	44 427
Hamburg	–	–	–	11 932	28 976
Hessen	–	126 578 <sup>‘‘)</sup>	171 762	211 933	180 282
Mecklenburg-Vorpommern	345 515 <sup>‘)</sup>	109 060	258 758	345 598	325 272
Niedersachsen	373 690 <sup>‘)</sup>	269 340	369 595	387 768	395 699
Nordrhein-Westfalen	–	–	145 340 <sup>‘‘)</sup>	312 160	294 000
Rheinland-Pfalz	–	–	–	49 400 <sup>‘‘)</sup>	183 300
Saarland	–	39 361 <sup>‘‘)</sup>	75 977	92 662	65 100
Sachsen	78 470 <sup>‘)</sup>	666 248 <sup>‘‘)</sup>	459 020	534 365	502 839
Sachsen-Anhalt	384 475 <sup>‘‘)</sup>	94 796	167 292	219 717	198 269
Schleswig-Holstein	310 000 <sup>‘)</sup>	307 960 <sup>‘)</sup>	232 381	182 715	183 015
Thüringen	153 880	260 325	501 412	528 954	532 957

<sup>‘)</sup> Die Förderung erfolgte unter Modellbedingungen, d. h. hier wurden zusätzlich zur pädagogischen Begleitung auch einsatzplatzbezogene Kosten bezuschußt, die nach Ende der Modellphase i. d. R. vom jeweiligen Bundesland übernommen wurden.

<sup>‘‘)</sup> Das FÖJ wurde in diesem Jahr erstmals – i. d. R. im Herbst – begonnen.

6. Gibt es eine Diskrepanz bei der Bereitstellung von Stellen für FSJ und FÖJ zwischen alten und neuen Bundesländern?

Wenn ja, worin sieht die Bundesregierung die Ursachen und wie bewertet sie die Diskrepanz?

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert im FSJ und FÖJ ausschließlich die gesetzlich vorgeschriebene pädagogische Begleitung. Die Kosten für den Einsatz der Freiwilligen wie z. B. Taschengeld, gesetzliche Sozialversicherungsbeiträge, Unterkunft oder Verpflegung werden nicht gefördert. Die Bereitstellung von Stellen erfolgt in erster Linie analog den zur Verfügung stehenden Mitteln für die einsatzbezogenen Kosten. Das besondere finanzielle Engagement der neuen Bundesländer hat dazu geführt, daß sich 52,1 % aller Einsatzplätze im FÖJ für 1997/98 in den neuen Bundesländern einschließlich Berlin befinden. Für das FSJ liegen dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend keine vergleichbaren Angaben vor.

7. Welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um dazu beizutragen, damit die Lücke zwischen angebotenen und nachgefragten Stellen geschlossen bzw. verringert werden kann?

8. In welcher Höhe wären Bundesmittel nötig, um unter Maßgabe der Qualitätssicherung sowie der Prämisse eines ausreichenden Platzangebotes bei FÖJ und FSJ den Bewerberüberhang aufzulösen?

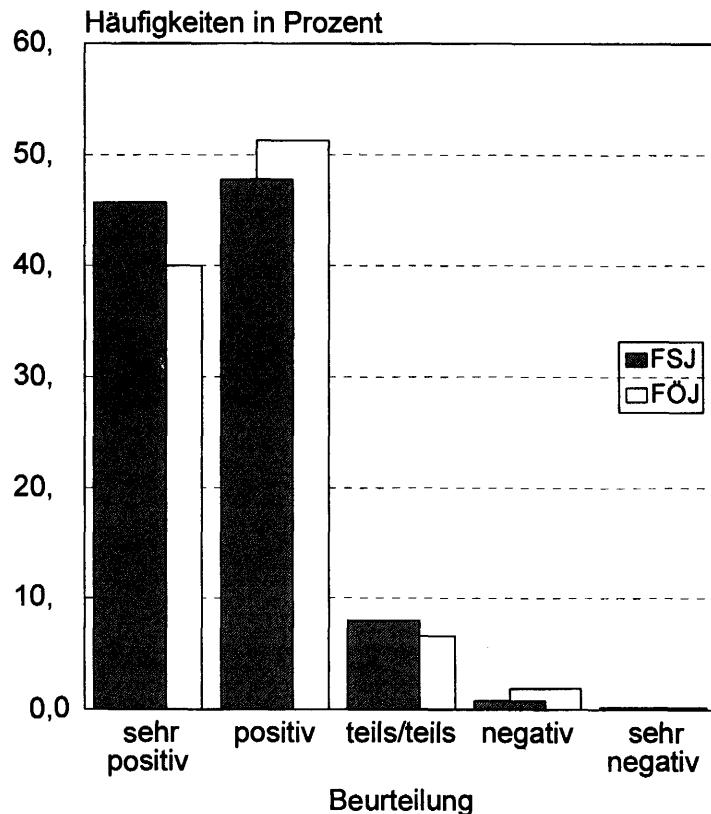
Seit 1993 konnte die Zahl der im FSJ und FÖJ angebotenen und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Plätze von 7 100 um fast die Hälfte auf 10 500 gesteigert werden. Wie in der Antwort zu den Fragen 1 und 2 weiter ausgeführt wird, bewerben sich Interessenten in der Regel mehrfach. Teilnehmer bewerben sich durchschnittlich bei 1,8 Trägern. Auf die Einsatzplätze entfallen 4,2 bzw. 2,7 Bewerbungen. Demzufolge gibt es offenbar einen Bewerberüberhang. Angaben der Träger zufolge gibt es andererseits eine steigende Tendenz zur Mehrfachbewerbung. Darüber hinaus treten vermehrt Freiwillige ihren Dienst nicht an, so daß diese Plätze nachbesetzt werden müssen.

Gleichwohl wird von Sachverständigen bestätigt, daß die Nachfrage das Angebot an Einsatzplätzen deutlich übersteigt. Um diesen Nachfrageüberhang abzudecken, wäre es vor allem notwendig zusätzliche Mittel für die einsatzbezogenen Kosten bereitzustellen. Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten müßten dann auch die Bundesmittel zur Förderung der pädagogischen Begleitung erhöht werden.

9. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor, inwieweit die formalen und qualitativen Kriterien, die FSJ- bzw. FÖJ-Plätze nach geltendem Recht erfüllen müssen, eingehalten werden?
10. Durch welche Maßnahmen stellt die Bundesregierung sicher, daß das besondere Rechtsverhältnis zwischen den Maßnahmenträgern und den freiwillig Dienstleistenden sowie deren freiwilliges Engagement nicht zur Durchsetzung von überschweren oder unzumutbaren Arbeiten sowie zu ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen mißbraucht werden?

Dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend liegen keine Erkenntnisse über mißbräuchliche Einsätze im Sinne der Fragen vor. Die überaus positive Einschätzung der Teilnehmer läßt vielmehr darauf schließen, daß kein Anlaß für die in der Frage geäußerte Sorge bestehen muß. Im übrigen sind im einzelnen für die Durchführung und ggfs. Überwachung des FSJG und FÖJG die Bundesländer zuständig.

## Gesamtbeurteilung



11. Teilt die Bundesregierung die Auffassung zahlreicher Kritiker, in Zeiten hoher Jugendarbeitslosigkeit werde das FSJ bzw. FÖJ verstärkt als „private Warteschleife“ außerhalb des Instrumentariums der aktiven Arbeitsmarktpolitik genutzt, und wie hoch schätzt die Bundesregierung die Zahl derjenigen freiwillig Dienstleistenden, deren treibendes Motiv die Verhinderung der Arbeitslosigkeit ist?
12. Inwieweit ist sichergestellt, daß die von den freiwillig Dienstleistenden verrichteten Tätigkeiten arbeitsmarktneutral sind, d. h. nicht in Konkurrenz zu regulären Arbeitsverhältnissen stehen?
13. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß zahlreiche FSJ- bzw. FÖJ-Plätze de facto sogenannte prekäre Beschäftigungsverhältnisse begründen können, innerhalb derer reguläre Tätigkeiten ohne arbeitsrechtliche Absicherung weit unter Tarif vergütet werden?
14. Welche Maßnahmen sind nötig, um Substitutionsbeziehungen zwischen FSJ bzw. FÖJ und dem sogenannten ersten Arbeits- sowie Lehrstellenmarkt auszuschließen?

Die gesetzlichen Regelungen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 FSJG und § 1 Nr. 1 FÖJG) gewährleisten, daß FSJ und FÖJ keine arbeitsmarktpolitischen Instrumente darstellen. Es handelt sich bei den Einsätzen um ganztägige Hilfstätigkeiten, die keine regulären Beschäftigungsverhältnisse begründen. Durch sie ist auch be-

zweckt, daß die Freiwilligen sich in dieser Zeit persönlich und beruflich orientieren können.

15. Wie beurteilt die Bundesregierung die Bereitstellung von FSJ-Stellen an Sonderschulen für körperlich und geistig behinderte Kinder, und gibt es bereits Erfahrungen damit in einigen Bundesländern?

Die o. a. Untersuchung hat ergeben, daß nur 1,6 % der Freiwilligen in Behindertenschulen eingesetzt sind. Weitere Erkenntnisse liegen dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nicht vor.

16. Wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer von FSJ und FÖJ leisten ihren freiwilligen Dienst im europäischen Ausland (Entwicklung der letzten fünf Jahre, aufgeschlüsselt nach Art des Dienstes, nach Alter und Geschlecht)?

Ein FSJ im europäischen Ausland leisteten:

	1993	1994	1995	1996	1997
FSJ	50	80	117	120	120

Weitere Erkenntnisse liegen dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nicht vor.

17. Wie viele Deutsche haben während der Pilotphase des Europäischen Freiwilligendienstes einen Dienst im Ausland abgeleistet?

Nach Angaben des mit der Durchführung der Pilotaktion Europäischer Freiwilligendienst beauftragten Deutschen Büros Jugend für Europa haben geleistet bzw. leisten derzeit insgesamt 448 Deutsche ihren Freiwilligendienst im Ausland.

18. Wie viele Ausländerinnen und Ausländer haben einen solchen Dienst in der Bundesrepublik Deutschland abgeleistet?

Nach Angaben des mit der Durchführung der Pilotaktion Europäischer Freiwilligendienst beauftragten Deutschen Büros Jugend für Europa haben geleistet bzw. leisten derzeit insgesamt 196 ausländische Jugendliche ihren Freiwilligendienst in Deutschland.

19. Welche Regelung stellt die sozialversicherungsrechtliche und steuerrechtliche Absicherung deutscher Dienstleistender im Ausland sowie ausländischer Dienstleistender in der Bundesrepublik Deutschland sicher?

Für die Pilotaktion Europäischer Freiwilligendienst macht es die EU-Kommission den Entsendeorganisationen zur Pflicht, alle Freiwilligen gegen Krankheit, Unfall und Invalidität sowie Haft-

pflicht zu versichern. Wird der Freiwilligendienst zusätzlich im Rahmen der gesetzlich geregelten Freiwilligendienste des FSJ und FÖJ geleistet, so sind diese Freiwilligen im Rahmen der gesetzlichen deutschen Sozialversicherung versicherungspflichtig (§ 1 Abs. 3 FSJG und § 2 FÖJG).

20. Beabsichtigt die Bundesregierung die deutschen Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Europäischen Freiwilligendienst rechtlich denjenigen am FSJ und FÖJ gleichzustellen?

Nein.

21. Wie beurteilt die Bundesregierung die Ableistung des Dienstes im Ausland?  
Stellt sie hierfür besondere Unterstützungsmaßnahmen zur Verfügung?  
Wie denkt die Bundesregierung über eine Ausweitung des Dienstes im Ausland, und welche Möglichkeiten sieht sie dafür?

Die vorliegenden Berichte weisen darauf hin, daß die Freiwilligen durch ihren Dienst im Ausland zusätzliche Kompetenzen insbesondere im sprachlichen und interkulturellen Bereich erwerben, die vor allem auch für den weiteren Berufsweg vorteilhaft sind. Ferner wird angeführt, daß das soziale Engagement insgesamt steigt und die soziale Wahrnehmung geschärft wird.

Im Haushaltsjahr 1997 stellte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für längerfristige Freiwilligendienste aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes für Auswahl, Vor- und Nachbereitung der Freiwilligen 412 470 DM zur Verfügung.

Vor weiteren Überlegungen beabsichtigt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zunächst die Auswertung der Pilotaktion Europäischer Freiwilligendienst abzuwarten.

22. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Beteiligung von Jugendlichen aus Migrantengruppen (ausländische, Aussiedler- und Flüchtlingsfamilien) an den Diensten in FSJ und FÖJ (Aufschlüsselung nach FSJ und FÖJ sowie nach Geschlecht)?

Über die Anzahl von Teilnehmern aus Migrantengruppen liegen dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend keine Erkenntnisse vor.

23. Welche Maßnahmen der Begleitung von Jugendlichen im FSJ bzw. FÖJ sind Mindeststandard, welche zusätzlichen Möglichkeiten sind wünschenswert?

Die Maßnahmen sind durch § 1 Abs. 1 Nr. 2 FSJG und § 1 Nr. 2 FÖJG vorgegeben und werden durch bundesweit einheitliche

pädagogische Rahmenkonzeptionen der bundesweit tätigen Träger des FSJ einerseits sowie die bundeseinheitliche pädagogische Rahmenkonzeption des Bundes und der Länder für das FÖJ andererseits konkretisiert.

Die mit der Durchführung beauftragten Träger werden in den o. a. Untersuchungen weit überwiegend von den Teilnehmern positiv oder sehr positiv beurteilt, so daß nach Auffassung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend weitere mit zusätzlichen Kosten verbundene Maßnahmen nicht erforderlich sind. Eine weitere Verbesserung der Qualität der vorhandenen Angebote der pädagogischen Begleitung erfolgt derzeit z. B. im Rahmen der laufenden Qualitätssicherungsmaßnahmen der Träger.

